



FamThera

Institut für Familientherapie
und systemische Beratung e.V.

- > Akkreditierter Fortbildungsveranstalter der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK)
- > Akkreditiertes Weiterbildungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGSF)
- > **Staatlich anerkannte Ausbildungsstätte PP/KJP**

Gesetzliche Regelungen und Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeut*in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in

Gesetzliche Grundlagen:

- Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten –Psychotherapeutengesetz–PsychThG)
- regelt die Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum PP und KJP und die staatliche Anerkennung der Ausbildungsstätten
- KJPsychTh-APrV (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für KJP) regelt die Ausbildungsinhalte für KJP
- PsychTh-APrV (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für PP) regelt die Ausbildungsinhalte für PP

Dauer der Ausbildung:

- Die Ausbildung dauert in Vollzeit mindestens 3 Jahre und in Teilzeit mindestens 5 Jahre.
- Die Ausbildung besteht aus
 - einem theoretischen Teil
 - einer praktischen Tätigkeit
 - einer praktischen Ausbildung mit Krankenbehandlung unter Supervision
 - sowie einer Selbsterfahrung
 - und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.

Zugangsvoraussetzungen:

- für die Ausbildung zum PP
 - Nachweis über eine bestandene Abschlussprüfung (Universität oder gleichstehende Hochschule im Inland) im Studiengang Psychologie, die das Fach "Klinische Psychologie" einschließt
- für die Ausbildung zum KJP
 - Vorliegen einer Voraussetzung des § 5 Abs. 1 Nr. 1 PsychThG oder
 - Nachweis über eine bestandene Abschlussprüfung (staatliche oder staatlich anerkannte Hochschule) in den Studiengängen Pädagogik oder Sozialpädagogik

Zulassung zur Staatlichen Prüfung zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in und Psychologischen Psychotherapeut*in

Zuständigkeit:

- [Sächsisches Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe](#)

Voraussetzung:

- Voll- oder teilzeitausbildung bei einem der zugelassenen sächsischen Institute

Anmeldung:

- Bis zum 10. Januar bzw. 10. Juni eines jeden Jahres
- erforderliche Unterlagen siehe Antrag
 - [Antrag auf Zulassung zur Staatlichen Prüfung zur/zum Psychologischen Psychotherapeut*in \(PP\)](#)
 - [Antrag auf Zulassung zur Staatlichen Prüfung zur/zum Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut*in \(KJP\)](#)

Form der Prüfung:

- schriftlicher Teil (Gewichtung der Note: einfach)
 - bundesweit einheitlich
 - dauert 120 Minuten
 - Grundkenntnisse in den wissenschaftlich anerkannten Verfahren
- mündlicher Teil (Gewichtung der Note: doppelt)
 - Erster Abschnitt
 - Einzelprüfung mit Prüfungsfall
 - Duer: 30 Minuten
 - Zweiter Abschnitt
 - Gruppenprüfung
 - dauert bei 4 Prüflingen 120 Minuten

Kontakt

Landesdirektion Sachsen

[Sächsisches Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe](#)

Stauffenbergallee 2

01099 Dresden

Carmen Weidauer

0351 825 -26150351